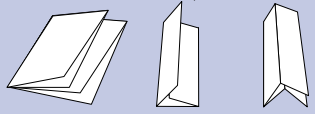
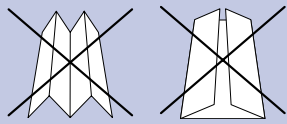
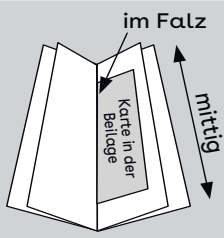


Richtlinien für die Beschaffenheit und die Anlieferung von Zeitungsbeilagen

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die angelieferten Beilagen den nachfolgend aufgeführten Richtlinien entsprechen. - Falls die Beilagen nicht den technischen Angaben entsprechen, sind zwingend bis spätestens 14 Tage vor dem effektiven Einstecktermin 300 Exemplare verbindliche Blindmuster der CH Media Print zuzustellen, damit die Beilage auf maschinelle Verarbeitung getestet werden kann. - Wir behalten uns vor, Beilagen, die nicht den technischen Angaben entsprechen, abzulehnen oder bei technischen Problemen aus der Produktion zu nehmen, um die Erscheinung des Titels nicht zu gefährden. - Bei Beilagen, die bei der Zustellung oder aus technischen Gründen aus dem Trägerprodukt herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leiden, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion oder Schadenersatz. - Die Beilagen sind in unverschränkten Lagen von 8 - 10 cm Griffhöhe, unverpackt und nicht bandiert auf Euro- Paletten abgestapelt anzuliefern. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten werden die Mehrkosten verrechnet.
Formate	<ul style="list-style-type: none"> - Rechteckig, keine ausgefransten Schnitte oder Kanten. Sonderformen können nicht maschinell verarbeitet werden. - Minimalformat 148 × 105 mm (DIN A6) (L × B). Achtung: Bei Beilagen in geschnittenen Zeitungen (Magazine) mit geringem Gesamtumfang (bis ca. 32 Seiten) muss die Beilage am Kopf, Fuss und Rand ca. 2 cm kleiner sein, als der Träger und die Beilage wird eingeklebt. - Maximalformat darf nicht grösser sein als das Endformat des Hauptproduktes (Titel). Grössere Formate müssen gefalzt werden. - Spezialformate: Bei von diesen Richtlinien abweichenden Formaten/ Ausführungen sind uns zwingend Blindmuster zuzustellen um die Machbarkeit zu testen. - Die Falzlage muss zwingend auf der langen Seite sein.
Gewichte	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelblätter müssen zwingend ein Flächengewicht von mindestens 140 g/m² aufweisen, dürfen aber das Flächengewicht von 300 g/m² nicht überschreiten. - 4-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen. - 6-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 90 g/m² aufweisen. - 8 bis 16-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. - Mehr als 16-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m² aufweisen. - Einzahlungsscheine müssen in ein A4-Formular integriert und 1× gefalzt angeliefert werden. <p>Beilagen über 160 g können nur auf Anfrage und Tests freigegeben werden. Schwerere Beilagen reduzieren die Nettoleistung.</p>

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen	
Perforationen Stanzungen Rill Schlitz	<ul style="list-style-type: none"> - Beilagen mit Perforationen, Stanzungen, Rill oder Schlitz müssen zwingend zur Prüfung an uns gesendet werden. Sollte die Beilage nicht maschinell verarbeitet werden können, wird diese nicht eingesteckt, damit die Herausgabe der Zeitung nicht gefährdet wird. Wenn es die Zeit erlaubt, wird vorgängig mit dem Herausgeber die Alternative abgesprochen. Die Mehrkosten werden vollumfänglich verrechnet.
Beschaffenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenglatte Papiere* dürfen nicht verwendet werden, da bei der maschinellen Verarbeitung unkontrollierbare Doppel- oder sogar Mehrfachabsaugungen entstehen können - Die Oberflächen der Beilagen sollten nicht klebrig oder zu rutschig sein, bei speziellen Oberflächen ist vorgängig die technische Machbarkeit mit Mustern 14 Tage vor dem effektiven Einsteckdatum abzuklären - Die Beilagen müssen sich problemlos einzeln trennen lassen. Sie dürfen wegen Feuchtigkeit oder Elektrostatik nicht aneinanderkleben. - Separate Warenmuster bedürfen zwingend 14 Tage vor dem effektiven Einsteckdatum einer technischen Abklärung - Perforationen auf der ersten und letzten Seite sind zu vermeiden bzw. die Beilagen müssen zwingend kleingefalzt werden <p>* Maschinenglatt bedeutet: Papiere, die nur das Glättwerk der Papiermaschine durchlaufen haben und dadurch eine poröse bzw. luftdurchlässige Eigenschaft ausweisen</p>
Falzarten	<p>Folgende Falzarten können eingesteckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzbruch - Wickelfalz - Mitten-/Doppelparallelfalz  <p>Folgende Falzarten können nicht maschinell verarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leporello-/Zickzackfalz - Fensterfalz 
In der Beilage eingeklebte Karten	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der ersten und letzten Seite der Beilage dürfen keine Karten oder Prospekte aufgeklebt sein - Karten oder Prospekte sollen grundsätzlich inwendig in der Beilage eingeklebt oder eingehftet sein - Die Karten oder Prospekte sind mittig und im Falz anzubringen - Eingeklebte Warenmuster mit Flüssigkeit oder Granulat sind für das maschinelle Einstecken ungeeignet 

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

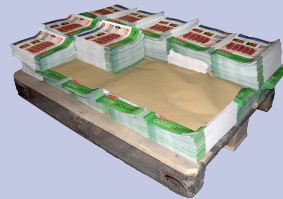
Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen	
Draht- und Rückenheftung	Die verwendete Drahtstärke darf die Dicke der Beilagen nicht überschreiten
Folienumschlag	Produkte mit Folienumschlag bzw. Streifbänder usw. können nicht verarbeitet werden
Fehlbelegung/ Zuschussmenge	<ul style="list-style-type: none">- Fehlstreuungen, Fehlbelegungen und Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich- Aufgrund von AufLAGeschwankungen und Ausschussexemplaren ist eine Zuschussmenge von 3 % der Auflage, mindestens jedoch 300 Exemplare nötig- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die geforderte Zuschussmenge am Ende der Produktion aufgebraucht ist
Restbeilagen	- Allfällige restliche Beilagen werden nach dem Einstecken vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen

Anlieferart

- Die Beilagen sind in unverschränkten Lagen von 8 - 10 cm Griffhöhe anzuliefern
- Nicht bandiert und nicht in Schachteln verpackt
- Sauber und stabil gestapelt
- Nicht zusammenklebend, elektrostatisch aufgeladen oder feucht
- Keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten
- Keine zu stark aufeinander rutschenden Beilagen
- Auf unbeschädigten Euro-Paletten oder -Rahmen sauber gestapelt (keine Schachteln)
- Kartonbogen auf Paletten und zwischen den Lagen (zum Schutz und zur Stabilität)
- Abdeckung mit Palette oder Holzplatte
- Palettenstapel mit Stahl- oder Kunststoffbändern umreifen und/oder mit Folie umschlagen
- Palettenstapel maximal 800 kg schwer und 120 cm hoch
- Palettenstapel zweiseitig mit Packzettel beschriften: Beilagenbezeichnung, Einstecktermin und -produkt, Gesamtauflage und Anzahl Exemplare pro Palette
- Die Paletten dürfen nur längs auf den LKW geladen werden



Anlieferart

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Kommissionierung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- CH Media Print kommt weder für den Transport noch für die Lagerung und Zollgebühren auf. Bitte liefern Sie die Beilage franko Domizil und verzollt an.
- Bei Anlieferung werden Europaletten durch CH Media Print AG immer sofort getauscht. Erfolgt durch Anweisung des Anliefererspediteurs/Frachtführers kein direkter Palettentausch, behalten wir uns die Erhebung von Lagerkosten vor.

Anliefertermin

- Spätestens 3 Werktage (Montag - Freitag) vor dem Einstecktermin
- Frühestens 5 Werktage (Montag - Freitag) vor dem Einstecktermin
- Andere Anlieferungstermine nach Absprache möglich
- Annahmezeiten: Montag bis Freitag von 8-12 und 13-16 Uhr
- Für zu früh angelieferte Beilagen können Lagergebühren entstehen.

Richtlinien für Zeitungsbeilagen

Formate, Gewichte, Beschaffenheit und Anlieferung von Beilagen		
Kennzeichnung Lieferschein/Be- gleitpapiere	<p>Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Erscheinungsdatum - in welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilauflage) - Auftraggeber der Beilage - Beilagentitel bzw. Motiv - Absender und Empfänger - Anzahl der Paletten - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen <p>Die Palettenflaggen müssen mit folgenden Informationen deutlich lesbar beschriftet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Erscheinungsdatum - Auftraggeber der Beilage - Beilagentitel bzw. Motiv - Anzahl der Paletten inkl. Nummerierung - Anzahl Exemplare pro Palette - Gesamtauflage <p>Können obige Bedingungen nicht erfüllt werden, bitten wir Sie, umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen.</p>	
Ansprechpartner	Kontakt Standort St. Gallen	Lieferadresse St. Gallen
	CH Media Print AG Im Feld 6 CH-9015 St. Gallen Winkeln Telefon +41 71 272 77 13	CH Media Print AG Warenannahme Im Feld 6 CH-9015 St. Gallen Winkeln Telefon +41 71 272 78 75 oder +41 71 272 78 76
	Kontakt Standort Aarau	Lieferadresse Aarau
	CH Media Print AG Neumattstrasse 1 CH-5001 Aarau +41 58 200 42 66 spedi.beilagen@chmedia.ch	CH Media Print AG Rampe Ost, Beilagen-Annahme Neumattstrasse 1 CH-5001 Aarau